Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines Für den Geschäftsverkehr zwischen dem Besteller (Käufer) und der TPM GmbH (Verkäufer) gelten nachstehende Bedingungen, die vom Käufer übersandt werden oder sich auf dessen Schriftstücken befinden, in jedem Falle dessen Schriftstücken befinden, in jedem Falle vor. Bis zu einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverhein, auch soweit bei einer einzelnen Auftragsbestätigung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht besonders Bezug genommen wird. Durch Erteilung von Aufträgen erkennt der Käufer ausdrücklich diese Bedingungen an. Einem entgegenstehenden Abtretungsverbot wird hiermit ausdrücklich widersprochen Der Verkäufer ist berechtigt, die Ansprüche aus der Geschäftsverbindung abzutreten.

Angebote sind freibleibend. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Lieferfrist
Wir sind bestrebt, die von uns schriftlich
bestätigten Lieferfristen einzuhalten, sie sind
jedoch freibleibend. Alle außerhalb des Machtbereichs
des Verkäufers liegenden Tatsachen (Streiks,
Aussperrung, allgemeine Behinderung des Geld- und
Kreditverkehrs, kriegerische Ereignisse, Ausschuss,
gleichgültig, ob im Werk des Verkäufers selbst oder eines
seiner Unterlieferanten) gelten als höhere
Gewalt und befreien den Verkäufer für die
Dauer dieses Zustandes von der Verpflichtung
zur Lieferung und berechtigen den Käufer
nicht zur teilweisen oder gesamten Annullierung des
Auftrages. Das gleiche dit im Falle Auftrages. Das gleiche gilt im Falle gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen die die Lieferung erschweren gleichgültig ob im Werk des Verkäufers selbst oder eines seiner Unterlieferanten oder auf dem Transportwege

seiner Unterlieferanten oder auf dem Transportwege. Spezialanfertigungen auf besondere Anweisung des Käufers: Der Käufer übernimmt alle Folgen, die sich evlt. aus einer Verletzung von Schutzrechten Dritter ergeben. Versand Der Versand erfolgt – auch bei Franko-Lieferungen - stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers per eigen oder anderen Lieferdienst ab Lager Alsdorf oder ab Lager einer unserer Außenstellen. Bei Transportschäden sind offene Mängel sofort schriftlich und versteckte Mängel innerhalb von innerhalb von 6 Kalendertagen beim Unterbringer zu melden. Die besonderen Mängelrügenvorschriften der Warenüberbringer sind zu beachten. Die Meldung ist zusammen mit einem Schadensprotokoll dem Verkäufer unverzüglich zuzusenden. Bei einem Netto-

Verkäufer unverzüglich zuzusenden. Bei einem Netto Rechnungswert ab EUR 500,- pro Sendung erfolgt die Lieferung frei Haus. Danunter werden dem Käufer anteilige Versandkosten in Rechnung gestellt. Wird dem Verkäufer eine bestimmte Versandart vorgegeben, werden dem Käufer die eventuellen Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Einentimsworthehalt

Eigentumsvorbehalt Die Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, auch wenn es sich um eine Bestellung zum Weiterverkauf handelt oder ein besonderes Zahlungsziel vereinbart wurde. Teil-Lieferung sind zulässig. Das Eigentum geht erst dann auf den

sind zulässig. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, samten Verbindlichkeiten, die sich aus den Warenlieferungen oder sonst aus der gegenseitigen Geschäftsverbindungen ergeben, getilgt hat. Eine Aufrechnung von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung widerruflich ermächtigt. Aus der Weiterveräußerung entstehende Forderungen auf Zahlung des Kaufpreises sind hiermit an den Verkäufer abgetreten. Falls zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ein Kontokorrentverhältnis nach § 355 HGB besteht, bezieht sich die Vorausabtretung auch auf den anerkannten Saldo. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für den Verkäufer vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder verbunden, so erwirbt der Verkäufer as Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Wird die Kaufsache mit anderen dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen, so hat der Käufer dem Verkäufer anteilsmäßig Miteigentum zu übertragen. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist

Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktrit vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Käufer ist Verbraucher. Abnahmeverzögerung durch den Käufer bedürfen für den Verkäufer zur Ausübung seiner gesetzlichen Rechte, wie Rücktritt vom Vertrage und Schadenersatz mangeis Nichterfüllung, kein Fristsetzung.

Zahlungen per Überweisung auf ein Konto des Verkäufers in 14 Tagen dato netto.

Bei verspätet erfolgtem Zahlungseingang können unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Rechte in 14 Tagen dato netto. Verzugszinsen und Kosten berechnet werden. Einer besonderen Inverzugsetzung bedarf es nicht. Im Falle des Verzuges mit mehr als einer Verbindlichkeit sind die gesamten Forderungen gegen den Käufer sofort zur Zahlung fällig. Es gelten die

den Käufer sofort zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.
Reklamationen müssen binnen 6 Tagen nach Empfang der Sendung angebracht werden. Auch in Fällen, in denen eine Beanstandung stattfindet, ist der Kaufpreis zu dem vereinbarten Termin zu zahlen, vorbehaltlich späterer Regelung der Differenz. Haftung für Mängel der Lieferung. Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört. auch vas feiter austruktivität, haftet der Verkäufer unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:

a) Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl des Verkäufers auszubessern oder neu zu liefern, die innerhalb der Gewährleistungsfrist nach Gefahrübergang nachweislich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes – insbesondere wegen fehlender Bauart, schlechter Werkstoffe oder mangelhafter Ausführung – unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt werden. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Verkäufer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden zugesicherter Eigenschaften gehört,

zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers. Für Fremderzeugnisse, auf die Abtretung der Haftansprüche, die ihm gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses b) Das Recht des Bestellers, Ansprüche

aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 6 Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährsfrist.

Gewährsfrist.
c) Es wird keine Gefahr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden
Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, insbesondere die Nichtbeachtung der dem Gerät beigefügten oder auf dem Gerät angebrachten
Gebrauchsanweisung; fehlerhafter
Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte; fehlerhafte oder unsachgemäße Wartung. Eine fehlerhafte oder unsachgemäße Wartung leit auch vor, wenn die vom unsachgemäße Wartung liegt auch vor, wenn die vom Hersteller vorgeschriebene, in bestimmten Zeitabständen durchzuführende Wartung unterbleibt oder von Personen durchgeführt wird, die hierzu nicht vom Hersteller autorisiert sind: fehlerhafte

oder unsachgemäße Reparaturen durch Personen, die

oder unsachgemäße Reparaturen durch Personen, die der Hersteller nicht mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragt hat; natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, insbesondere übermäßige Beanspruchung. Wird der Liefergegenstand an einen Fachhändler geliefert und von diesem installiert, trifft den Händler die Verpflichtung für die sachgemäße Installation und die sachgemäße Wartung.

Stand: Mai 2023

d) Zur Vornahme aller dem Verkäufer nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Verkäufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist der Verkäufer von der Mängelhaftung befreit.

e) Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung durch den Verkäufer entstehenden unmittelbaren Kosten trägt dieser – insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten der Ausbesserung bzw. Ersatzstückes einschließlich des

Versandes.
f) Für das Ersatzstück und die
Ausbesserung wird nur bis zum Ablauf
der ursprünglichen Gewährleistungsfrist gehaftet. Die Frist
für die Mängelhaftung
an dem Liefergegenstand wird jedoch
um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten
verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.
g) Durch etwa seitens des Bestellers
oder Dritter unsachgemäß ohne
vorherige Genehmigung des Verkäufers vorgenommene
Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die

Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden

Haftung für die daraus entstehenden
Folgen in vollem Umfange
ausgeschlossen.
Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein
Anspruch auf Ersatz
von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst
entstanden sind, bestehen nicht.
i) Ein Anspruch des Bestellers auf Nachlieferung von
Ersatzeilen kann im Allgemeinen nach Ablauf von 5 Jahren
nach der Lieferung des Gerätes nicht
geltend gemacht werden.
j) Für Reparaturen gilt für die Ersatzteile
und die durchgeführte Arbeit eine Gewährleistungsfrist
von 6 Monaten
Retouren

Retouren Für alle Retouren, sei es zum Umtausch oder zur Gutschrift, die auf eine fehlerhafte Bestellung oder auf Gründe zurückzuführen sind der Verkäufer nicht zu vertreten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr dem Einsender belastet, und zwar:

bis 75 EUR Nettowarenwert, 20% des Nettowarenwertes, darüber hinaus darüber hinaus 15 EUR pauschal. Die Waren müssen sich in der Originalverpackung und in einem unversehrten Zustand befinden. Erfüllungsort. Für Lieferung und Zahlungen, auch bei Franko-Lieferungen,

der Gerichtsstand Aachen. In Streitfragen gilt das deutsche Recht. Stahlflaschen

Stahlflaschen
Die Käufer von Stahlflaschen für
verdichtete oder verflüssigte Gase
werden auf die gemäß § 7 der Polizeiverordnung für den Verkehr mit diesen Gasen geltenden Bestimmungen (Druckgasverordnu

hingewiesen und verpflichtet, den diesbezüglichen Gesetzen und Verordnungen zu

genügen.
Preisänderungen
müssen wir uns vorbehalten. Es gelten
die Preise der jeweils letzten Ausgabe unserer Preisliste od
sonstigen diesbezüglichen Mitteilungen oder Erklärungen. Z
einer laufenden und verbindlichen Benachrichtigung über
Preisänderungen unserem Kundenkreis gegenüber sind wir
iedoch nicht verpflichtet

Rücktrittrecht

müssen wir uns ohne iede Haftung vorbehalten. Zusatz

Sollten einzelne Bestimmungen diese Verkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird der übrige Inhalt hiervon nicht berührt.